



PRESSEMITTEILUNG

Sperrfrist: 7. März 2022 00:01 Uhr

DIE LÄNDER MÜSSEN DIE HISTORISCHE CHANCE ZUM ERHALT DER BIOLOGISCHEN VIELFALT DER WELTMEERE NUTZEN

„Nach jahrzehntelangen Verhandlungen und Vorbereitungen hat die Welt nun die vielleicht letzte Gelegenheit, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt zu ergreifen, in der das Leben, so wie wir es kennen, fortbestehen kann.“

NEW YORK, 7. MÄRZ, 2022 - Nach jahrzehntelangen Vorbereitungen, politischen Debatten und dem jüngsten coronabedingten Aufschub der Verhandlungen bietet sich der internationalen Gemeinschaft diese Woche die vielleicht letzte große Gelegenheit, die biologische Vielfalt in den Hochseegebieten der Weltmeere zu erhalten, wenn sie diese Woche bei den Vereinten Nationen zur abschließenden Verhandlungsrunde über ein neues Schutzabkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) zusammentritt.

Die Gespräche, deren Schwerpunkt erstmals auf der Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meeresgebiete außerhalb nationaler Hoheitsgewässer (BBNJ), auch bekannt als „Hohe See“, liegt, finden zu einem für Meeresleben und Meeresumwelt kritischen Zeitpunkt statt. Beide haben eine zentrale Bedeutung für das globale Nahrungsmittelsystem und den Kampf gegen den Klimawandel. Derzeit stehen gerade einmal 1,2 Prozent der Hohen See unter Schutz.

„Nach jahrzehntelangen Verhandlungen und Vorbereitungen hat die Welt nun die vielleicht letzte Gelegenheit, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt zu ergreifen, in der das Leben, so wie wir es kennen, fortbestehen kann“, erklärte Peggy Kalas von der High Seas Alliance. „Angesichts des Klimawandels und des industriellen Raubbaus, die zu einem alarmierenden Rückgang der biologischen Vielfalt in den Weltmeeren führen, ist dies vielleicht unsere letzte Chance.“

„Man kann gar nicht genug betonen, wie wichtig die Verhandlungen für die billionenschwere globale Meereswirtschaft sind. Dabei sind die Weltmeere nicht nur lebenswichtige Nahrungsquelle für Milliarden von Menschen, sondern bieten gleichzeitig auch den vielleicht besten Schutz des Planeten vor dem Klimawandel“, erklärte Kalas.

Die Hohe See, die fast die Hälfte der Erdoberfläche bedeckt, ist ein Kollektivgut der Menschheit, das nur durch einen losen Flickenteppich unzureichend umgesetzter Regeln geschützt wird, die nicht ausreichen, um die zunehmenden, auf die Wassersäule und den Meeresboden wirkenden

Negativfaktoren abzufedern – von Klimawandel über Verschmutzung und Fischerei bis hin zu neu hinzukommenden Aktivitäten wie Tiefseebergbau.

Die Verhandlungen, deren Ziel die Einigung über ein rechtsverbindliches Abkommen zur Regelung der nachhaltigen Nutzung der Meeresgebiete außerhalb nationaler Hoheitsgewässer ist, wurden bereits 2006 aufgenommen. Seitdem hat die zunehmende Aufmerksamkeit der Wissenschaft für das Meeresleben und die Lebensräume der Hohen See und ihre Gefährdung durch menschliche Aktivitäten in der Debatte neue Impulse gesetzt. Einst galt die Hohe See als weitgehend unbelebt oder als zu abgelegenen, um durch menschliche Übernutzung ernsthaft bedroht zu sein. Inzwischen gibt es zahlreiche Belege dafür, dass die Hohe See vielfältige und lebendige Meeresökosysteme aufweist, die eine zentrale Bedeutung für die globale Nahrungsmittelversorgung, die Land-Ökosysteme und das Klimasystem der Erde haben.

Doch die zunehmende Reichweite von Seeschiffen, die Technologien des Meeresbodenbergbaus und neue Aktivitäten wie „Bioprospektion“ haben die Hohe See und den Tiefseeboden plötzlich in greifbare Nähe gerückt und drohen, das komplexe Gefüge des Meereslebens aus dem Gleichgewicht zu bringen. Als Konsequenz würden wichtige Fortschritte, die bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen an Land erzielt wurden, wieder zunichte gemacht werden. Angesichts der immer größeren und vielfältigeren Bedrohungen der Weltmeere ist jetzt politische Führungsstärke gefragt, um bei den anstehenden Verhandlungen eine tragfähige Einigung zu erzielen.

Um sicherzustellen, dass das neue Schutzabkommen über den Status quo hinausgeht und den jahrzehntelangen Bemühungen um die Behebung der Defizite der Meerespolitik in angemessener Weise Rechnung trägt, müssen mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Meeresschutzgebiete

In hohem Maße und in vollem Umfang geschützte, gut verwaltete und repräsentative Netze von Meeresschutzgebieten sind das wirksamste Instrument, um das Meeresleben zu schützen und den stetig zunehmenden menschlichen Aktivitäten im Meeresraum, den damit einhergehenden Auswirkungen, dem Klimawandel und den kumulativen Effekten entgegenzutreten. Allerdings gibt es derzeit keinen rechtlichen Rahmen für die Einrichtung umfassend geschützter Meeresgebiete jenseits von Staatsgrenzen.

- Es ist von zentraler Bedeutung, dass das neue Abkommen selbst, entsprechend den wissenschaftlichen Empfehlungen, die Einrichtung und die effiziente Verwaltung eines Netzes

repräsentativer und gut vernetzter Meeresschutzgebiete, einschließlich vollständig geschützter Meeresreservate, vorsieht.

- Das Abkommen soll die Vertragsstaatenkonferenz (CoP) ermächtigen, Meeresschutzgebiete und andere gebietsbezogene Verwaltungsinstrumente für den Meeresschutz einzurichten, die sowohl einen Verwaltungsplan als auch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele umfassen. Auf diese Weise könnten die Lücken geschlossen werden, die durch die von regionalen oder sektoralen Organisationen ergriffenen uneinheitliche Maßnahmen entstanden sind und die die kumulativen, sektorübergreifenden und klimatischen Auswirkungen menschlicher Eingriffe auf Hoher See nicht berücksichtigen.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Menschliche Aktivitäten auf Hoher See und in der Tiefsee unterliegen derzeit einem veralteten und uneinheitlichen Flickenteppich von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Verwaltungspraktiken. Eine Überarbeitung ist erforderlich, um die allgemeinen UVP-Bestimmungen im SRÜ zu operationalisieren und die moderne UVP-Praxis widerzuspiegeln. Das neue Abkommen muss daher folgende Aspekte umfassen:

- Die Einführung einheitlicher, moderner Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung und Konsultation für alle geplanten Aktivitäten, die mehr als nur geringfügige oder vorübergehende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt der Meeresgebiete außerhalb nationaler Hoheitsgewässer haben können – und dies unabhängig davon, wo diese Aktivitäten ausgeübt werden;
- Die Auflage, dass Aktivitäten, die sich auf die biologische Vielfalt der Meeresgebiete außerhalb nationaler Hoheitsgewässer auswirken können, geprüft und verwaltet werden, um erhebliche nachteilige Auswirkungen zu verhindern – und dies unabhängig davon, wo die Aktivitäten ausgeübt werden;
- Sicherstellung, dass die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft vertreten werden, indem die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen durch andere regionale und sektorale Organisationen im Einklang mit den Standards und Konsultationsverfahren des Abkommens vorgeschrieben wird.

Genetische Meeresressourcen, Aufbau von Kapazitäten und Transfer von Meerestechnologie

Die Vertragsparteien müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Themen-„Paket“ nicht nur eine politische Dimension aufweist, sondern auch eine wechselseitige Unterstützung umfasst. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Länder gleichermaßen von der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere profitieren können, gleichzeitig aber auch ihren Verpflichtungen zur Erhaltung dieser biologischen Vielfalt der Hohen See nachkommen. Dies lässt sich mit folgenden Vorgaben erreichen:

- Eine faire und gerechte Regelung für den Zugang zu genetischen Meeresressourcen sowie den Vorteilsausgleich; und
- Ein effizienter Finanzierungsmechanismus, der den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Meerestechnologie zur Umsetzung des Abkommens ermöglicht, insbesondere durch eine Förderung der Meereswissenschaften, des Monitorings und anderer Technologien sowie der institutionellen, akademischen und individuellen Kapazitäten.

Übergreifende Aspekte

Übergreifende Aspekte betreffen eine Reihe von Elementen, die in das neue Abkommen aufgenommen werden.

- Bis zur Einrichtung der Meeresschutzgebiete und des zugehörigen Verwaltungsplans und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen soll das Abkommen den Vertragsstaaten die Möglichkeit einräumen, Übergangs- und Notfallmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die für das Gebiet definierten Zielsetzungen nicht durch zuwiderlaufende Aktivitäten untergraben werden.

KONTAKT – Für weitere Informationen:

PRESSETEAM

Patricia Roy + 34 696 905 907 - CET

Michael Crocker +1 207 522 1366 - EST

Mirella von Lindenfels +44 7717 844 352 - BST

Brittney Francis - + 647 394 1890 - EST

SPRECHER UND EXPERTEN

Kanada

Susanna Fuller - Oceans North - Kanada - 902-483-5033 (Englisch)

Vereinigtes Königreich

Louisa Casson - Greenpeace - Vereinigtes Königreich - +44 7772 304 063 (Englisch, Französisch)

EU

Sofia Tsenkili, High Seas Alliance (Englisch, Griechisch)

Veronica Frank, Greenpeace (Italienisch, Englisch)

Lateinamerika

Mariamalia Chavez (Spanisch, Englisch)

Gladys Martinez (Spanisch, Englisch)

USA

Peggy Kalas, Direktorin High Seas Alliance (Englisch)

Lisa Speer, NRDC (Englisch)

Liz Karan, Pew Charitable Trusts (Englisch)

Pazifikraum

Duncan Currie - Internationaler Seerechtsexperte Neuseeland +64 21 632 335